

Beitagsordnung ab 2026

Unternehmen: 550,00 €

Mitglieder bis 20 Jahre 100,00 €

Mitglieder 21 bis 66 Jahren 150,00 €

Mitglieder ab 67 Jahren 110,00 €

Ausnahmen:

vorzeitiger Renteneintritt, Schwerbeschädigte etc.

Familien bis 3 Mitglieder 250,00 €
jedes weitere 25,00 €

*aktive Trainer / Ültr. etc. 100,00 €

*es erfolgt eine jährliche Neubeurteilung

Das Präsidium kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen Beiträge erlassen.

Ehrenmitglieder können den Verein mit Spenden unterstützen.

Die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt ausschließlich über die Erteilung einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (siehe auch § 6 der Satzung)

Bei Aufnahme in den Verein entrichten neue Mitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100% des jeweils zutreffenden Jahresbeitrages bar in der Geschäftsstelle.

Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Verein sich ergebende Veränderungen in der Einstufung bis spätestens Dezember des laufenden Jahres zu melden.

Der Verein behält sich Rückforderungen vor

bestätigt Mitgliederversammlung 07.03.2025



Präsident